



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

## Polizeiinspektion Eichstätt

Besuch vom 11. September 2017

Az.:232-BY/3/17

## **Inhalt**

A	Informationen zu der besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Feststellungen und Empfehlungen.....	2
I	Beleuchtung.....	2
II	Gewahrsamsdokumentation .....	3
III	Waffen im Gewahrsam.....	3
C	Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation .....	3
I	Betreten der Gewahrsamsräume ohne Anklopfen.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	4

### **A Informationen zu der besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Die Delegation traf am 11. September 2017 um 17:30 Uhr in der Polizeiinspektion Eichstätt ein und wurde vom Dienstgruppenleiter in Empfang genommen. Im Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in die Gewahrsamsdokumentation.

Der Gewahrsamsbereich der Polizeiinspektion Eichstätt umfasst zwei Einzelgewahrsamsräume. Im Jahr 2016 befanden sich insgesamt 40 Personen im Gewahrsam, im Jahr 2017 bisher 22 Personen. Zum Zeitpunkt des Besuchs war keiner der Gewahrsamsräume belegt.

### **B Feststellungen und Empfehlungen**

#### **I Beleuchtung**

In den Gewahrsamsräumen der Polizeiinspektion Eichstätt kann das Licht lediglich ein- oder ausgeschaltet werden. Die Gewahrsamsräume verfügen über keine dimmbare Beleuchtung.

Nur durch eine dimmbare Beleuchtung kann in Gewahrsam genommenen Personen die Orientierung im Raum ermöglicht und einer Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorgebeugt werden, ohne dass die Lichtquelle die betroffene Person am Schlaf hindert.

Die Gewahrsamsräume sind mit einer dimmbaren Beleuchtung auszustatten. Die Länderkommission bittet um Mitteilung, sobald dies erfolgt ist. Dies gilt für alle Polizeidienststellen des Landes Bayern.

## II Gewahrsamsdokumentation

Sofern eine Durchsuchung mit Entkleidung für erforderlich gehalten wird, sollte diese im Gewahrsamsbuch dokumentiert werden.

## III Waffen im Gewahrsam

In der Polizeiinspektion Eichstätt tragen die Beamtinnen und Beamten auch im Gewahrsamsbereich Schusswaffen. In der Mehrheit der Bundesländer wird im Gewahrsam zur Vermeidung einer Gefährdungssituation, wie beispielsweise der Entwaffnung einer Beamtin oder eines Beamten, auf Schusswaffen verzichtet. Insbesondere wird die Notwendigkeit der Schusswaffe zur Eigensicherung für den Bereich des Gewahrsams verneint.

Aufgrund des erhöhten Gefährdungsrisikos wird empfohlen, dass in allen Polizeidienststellen auf das Tragen einer Schusswaffe im Gewahrsam verzichtet wird.

## **C Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation**

### I Betreten der Gewahrsamsräume ohne Anklopfen

Nach Angaben der Bediensteten wird vor dem Blick durch den Türspion oder dem Öffnen der Tür des Gewahrsamsraums nicht angeklopft. Auch bei Personen, die in einem Polizeigewahrsam untergebracht sind, sollte die Privatsphäre ausreichend geachtet werden. Dies gilt umso mehr, da sich in den Gewahrsamsräumen Toiletten offen im Raum befinden. Der in Gewahrsam genommenen Person sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich zu ordnen.

Bedienstete sollten sich daher vor dem Blick durch den Spion oder dem Öffnen der Türe in geeigneter Weise bemerkbar machen.

## **D Weiteres Vorgehen**

Die Länderkommission bittet das Bayerische Staatsministerium des Innern, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 24. Oktober 2017